



Brüssel, den 17. September 2019
(OR. en)

12261/19

DAPIX 261
CRIMORG 124
ENFOPOL 398
ENFOCUSTOM 155
JAI 940

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 5309/19; 7062/19; 7290/19

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Aufnahme
des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten mit Irland
– Annahme

1. Die Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) hat in ihrer Sitzung vom 21. Februar 2019 den nach dem Bewertungsbesuch zum Austausch von Fahrzeugregisterdaten mit Irland erstellten Bericht (Dok. 5301/19 DAPIX 5 CRIMORG 2 ENFOPOL 4 ENFOCUSTOM 7 JAI 17) sowie den auf den Fragebogen, einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf gestützten Gesamtbericht (Dok. 5309/19 DAPIX 6 CRIMORG 3 ENFOPOL 5 ENFOCUSTOM 8 JAI 18) gebilligt.
2. In der DAPIX-Sitzung vom 21. Februar 2019 wurde bestätigt, dass die an den Beschluss 2008/615/JI gebundenen Mitgliedstaaten sich darüber einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass Irland die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs von Fahrzeugregisterdaten vollständig umgesetzt hat.

3. Der Rat hat daher am 7. März 2019 den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates ("Prüm-Beschlüsse") in Bezug auf Irland hinsichtlich des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten (Dok. 7062/19 DAPIX 89 CRIMORG 37 ENFOPOL 108 ENFOCUSTOM 45 JAI 242) angenommen.
4. Gemäß den geltenden Bestimmungen des Vertrags hat der Rat am 3. April 2019 beschlossen, das Europäische Parlament um Stellungnahme zum Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten mit Irland in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7290/19 DAPIX 98 CRIMORG 40 ENFOPOL 114 ENFOCUSTOM 48 JAI 261) zu ersuchen.
5. Gemäß Artikel 39 Absatz 1 des ehemaligen Vertrags über die Europäische Union und Artikel 9 des Protokolls Nr. 39 setzte der Rat dem Europäischen Parlament für die Abgabe seiner Stellungnahme eine Frist von drei Monaten, die am 4. Juli 2019 endete.
6. Angesichts des Ablaufs der Legislaturperiode und der Wahlperiode ersuchte das Europäische Parlament den Rat mit einem Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres vom 7. Mai 2019 um Verlängerung der genannten Frist.
7. Infolge dieses Ersuchens des Europäischen Parlaments verständigte sich der Rat darauf, die Frist bis zum 20. September 2019 zu verlängern.
8. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 17. September 2019 abgegeben.
9. *Der AStV wird daher ersucht,*
 - *dem Rat den Gesamtbericht (Dok. 5309/19 DAPIX 6 CRIMORG 3 ENFOPOL 5 ENFOCUSTOM 8 JAI 18) vorzulegen und*
 - *den Rat zu ersuchen, dass er den Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten mit Irland (Dok. 7290/19 DAPIX 98 CRIMORG 40 ENFOPOL 114 ENFOCUSTOM 48 JAI 261) als A-Punkt annimmt.*